

Die Forensische DNA-Phänotypisierung – die erweiterte DNA-Analyse

Zusammenfassung

Bei der Forensischen DNA-Phänotypisierung handelt es sich um eine neuartige Form der DNA-Analyse, die es ermöglicht, anhand von DNA Informationen über äußere Merkmale des Spurenverursachers wie Augen-, Hautfarbe oder Haarfarbe, aber auch über Krankheiten zu gewinnen. Sie kann auf diese Weise helfen, den unbekanntem Tatverdächtigen ausfindig zu machen. Im Koalitionsvertrag von CDU, CSU und SPD aus dem Jahr 2018 ist die Einführung der Forensischen DNA-Phänotypisierung zu Zwecken der Strafverfolgung vorgesehen. Gleichwohl gibt es in der Rechtswissenschaft bisher nur eine überschaubare Auseinandersetzung mit diesem Thema. Die vorliegende Dissertation lotet Umfang und Grenzen für eine mögliche Einführung der Forensischen DNA-Phänotypisierung in der Strafprozessordnung aus: Zum besseren Verständnis der Forensischen DNA-Phänotypisierung werden zunächst einige Begriffe der Molekularbiologie, Anthropologie und Statistik sowie die Funktionsweise von DNA-Analysen erläutert. In diesem Zusammenhang ist auch auf praktische Probleme und Herausforderungen beim Einsatz von DNA-Analysen einzugehen. Im Anschluss daran wird die Strafprozessordnung mit besonderem Augenmerk auf § 81e StPO daraufhin untersucht, ob und inwiefern sie eine Forensische DNA-Phänotypisierung gestattet und welche gesetzgeberischen Erwägungen dahinterstecken. Ergänzend zur deutschen Gesetzeslage wird die Rechtslage hinsichtlich der Forensischen DNA-Phänotypisierung in anderen Ländern kurz dargestellt. Schließlich werden die unions- und verfassungsrechtlichen Vorgaben und Grenzen für die Forensische DNA-Phänotypisierung umfassend geprüft, wobei insbesondere das Recht auf informationelle Selbstbestimmung eine bedeutende Rolle spielt. Danach wird zunächst der Gesetzesentwurf der Länder Bayern und Baden-Württemberg zur Forensischen DNA-Phänotypisierung dargestellt, diskutiert und sodann ein eigener Vorschlag präsentiert. Letztlich mündet die Arbeit in einer umfassenden Bewertung, ob und inwiefern die Forensische DNA-Phänotypisierung in Deutschland *de lege ferenda* zugelassen werden kann.